

30.04.2020, 15:00 Uhr

Coronavirus – Informationen zur Unterstützung der Unternehmen in Stadt und Landkreis Bayreuth

Das vermehrte Auftreten von Erkrankungen aufgrund des neuartigen „Coronavirus“ (2019-nCoV) in Deutschland verunsichert viele Unternehmen in der Region. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bayreuth und die Regionale Entwicklungsagentur im Landkreis informieren Unternehmen der Region zu aktuellen Entwicklungen auf www.coronavirus.bayreuth.de sowie auf <https://zukunft.landkreis-bayreuth.de/arbeiten-leben/coronavirus-informationen>.

INHALTSVERZEICHNIS

Soforthilfe/Härtefall-Fonds (Bayern).....	Seite 02
Bundesweiter Solidaritätsfonds.....	Seite 03
Informationen der Kammern.....	Seite 04
Fördermittel/Kreditinstrumente (KFW / LFA).....	Seite 04
Einzelne Branchen, Freie Berufe und Selbständigkeit.....	Seite 07
Twitterkanäle mit ständiger Aktualisierung.....	Seite 10

Soforthilfe/Härtefall-Fonds (Bayern)

Alle Informationen zu Antragsberechtigung, Formular und Antragsweg finden Sie immer aktualisiert auf den Seiten des **Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Informationen zu weiteren Hilfen unter <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>

Neue Hotline „BAYERN DIREKT - Servicestelle der Staatsregierung“

Tel. 089 / 122 220 täglich von 8 bis 18 Uhr

Überarbeitete FAQs: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/faq/>

Soforthilfe Land

Das Online-Beantragungsverfahren ersetzt das Antragsverfahren per pdf-Antrag und beschleunigt die Bearbeitungszeit. Den Link zum Antragsformular finden Sie unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Ansprechpartner für die Beantragung der Soforthilfen für Unternehmen aus der Region Bayreuth ist die Regierung von Oberfranken.

E-Mail: sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de

www.regierung.oberfranken.bayern.de

Ab Ende März gibt es die Corona-Soforthilfe für Unternehmen von 11 bis 250 Mitarbeitern in aufgestockter Version.

Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten wird von 15.000 auf maximal 30.000 Euro erhöht.

Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern erhalten nun 30.000 bis zu 50.000 Euro.

Ab 20. April können auch Landwirtschaftsbetriebe mit Primärproduktion und wirtschaftlich tätige gGmbHs (z. B. Bildungseinrichtungen, Vereinscafés, Jugendzentren, Pflegeeinrichtungen, Frauenhäuser) mit mehr als 10 Beschäftigten Soforthilfe erhalten.

Schnellkredite für Soloselbstständige/Kleinstunternehmen

Schnellkredit mit 3 % Verzinsung und 100 % Staatsabsicherung für Betriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern bis zu 50.000 Euro und für Unternehmen von 6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 100.000 Euro (Siehe auch LfA-Kredite mit 100% Staatsabsicherung)

Bayernfonds

Die BayernFonds sind ein Instrument zur vorübergehenden Beteiligung an Unternehmen, um Know-hows und Arbeitsplätze in Bayern zu halten. Zielgruppe sind Unternehmen mittlerer Größe. Weitere Informationen:

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/bayernfonds-instrument-voruebergehend-beteiligung-unternehmen-4757356>

Bundesweiter Solidaritätsfonds

Alle Informationen zum vom **Bundesfinanzministerium** am 13. März 2020 veröffentlichten **Corona-Schutzschild** sind hier abrufbar:

www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Corona/corona.html

Am 23.03.2020 hat das Kabinett die Maßnahmen verabschiedet. Die Hilfspakete für die Gesundheitsvorsorge, für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler und die Änderungen beim Kurzarbeitergeld werden zusammenfassend vorgestellt unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html>

Als PDF finden Sie die Eckpunkte unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-corona-soforthilfe.pdf>

Ein **Online-Bearbeitungsverfahren** steht zur Verfügung, um die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen. Den Link zum Antragsformular finden bayerische Antragsteller auch unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Einen zusammenfassenden Überblick über bundesweite Hilfen gibt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/kleine-mittlere-grosse-unternehmen.html>

Verzahnung der Programme von Bund und Land

In Bayern werden die Soforthilfeprogramme der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung für Betriebe und Freiberufler kombiniert. Die Verzahnung der beiden Programme ermöglicht höhere Zahlungen für alle abgedeckten Betriebsgrößen. Freiberufler und Unternehmen, die bereits einen Förderantrag über das bayerische Programm gestellt haben, aber einen höheren Liquiditätsengpass haben, können einen Änderungsantrag auf Gewährung der Differenz zwischen bisher beantragter/ausbezahlter Soforthilfe und der künftig höheren Fördersumme beantragen.

Die Regierung hat ein Tutorial in dem Schritt für Schritt wichtige Fragen zur Antragstellung beantwortet erstellt. Dies finden Sie auf den Informationsseiten der IHK unter:

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/soforthilfe-corona-bund-und-land-4749206>

<https://www.bayreuth.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4756516/85da248b4db4397f14fd1e2808eecb66/tutorial-data.pdf>

Informationen der Kammern

Die HWK Oberfranken und die IHK für Oberfranken Bayreuth aktualisieren laufend die Informationen zu Hilfen für Unternehmen (u.a. Steuerstundungen, Kurzarbeiterregelungen), um Auswirkungen des Coronavirus auf den Betrieb abzufedern.

www.hwk-oberfranken.de/corona

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/coronavirus-4725712>

Es empfiehlt sich eine Anmeldung für Newsletter mit allen Updates: ihkofr.de/corona
In dringenden Fällen können Sie sich auch an die Hotline wenden:



Liste mit Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner in den verschiedenen Institutionen
<https://www.bayreuth.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4771606/edb00d24f3f641b11e1cda7690448448/kontaktdaten-data.pdf>

Fördermittel/Kreditinstrumente

KfW

Die bestehenden Kreditinstrumente bei der **KfW** werden mit entsprechenden Mitteln aufgestockt. Die Beantragung ist seit 23.03.2020 bei Banken oder Sparkassen möglich.

www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

Hotline für gewerbliche Kredite: 0800 539 9001

KfW-Kredite für Mittelstand mit 100-prozentiger Staatshaftung

Unternehmen mit 11 bis 250 Mitarbeitern können ohne Risikoprüfung bis zu drei Monatsumsätze des Vorjahres (max. 800.000 Euro) als Kredit erhalten, sofern sie durch die Corona-Krise unverschuldet in Liquiditätseingpässe gerutscht sind. Weitere Informationen hier:

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/neues-kreditprogramm-mit-100-iger-staatshaftung-4759450>

KfW-Unternehmerkredit

KfW-Corona-Hilfe für Investitionen und Betriebsmittel; bis zu 1 Mrd. Euro Kreditbetrag, Unternehmen muss mindestens 5 Jahre am Markt, bis zu 90 % Risikoübernahme:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-\(037-047\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/)

ERP-Gründerkredit – Universell

KfW-Corona-Hilfe für Neugründung und Festigung bis zu 5 Jahre nach Gründung, für Investitionen und Betriebsmittel; bis zu 1 Mrd. Euro Kreditbetrag bis zu 90 % Risikoübernahme:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-\(073_074_075_076\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnden-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/)

Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

Für Unternehmen, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, Finanzierungen ab 25 Mio. Euro, bis zu 80 % Risikoübernahme ; für Investitionen und Betriebsmittel in Deutschland:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/Direktbeteiligung-f%C3%BCr-Konsortialfinanzierung-\(855\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/Direktbeteiligung-f%C3%BCr-Konsortialfinanzierung-(855)/)

LfA Förderbank Bayern

Die **LfA Förderbank Bayern** hat die nötigen Anpassungen an ihrem Förderinstrumentarium vorgenommen, diese gelten für alle ab 17.03.2020 eingegangenen Anträge bis auf weiteres.

Informationen und laufende Aktualisierungen finden Sie unter
<https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>

Kontaktmöglichkeiten:

- Zentrale: 089 /21 24-10 10, info@lfa.de
- Förderstützpunkt Hof: 09281 / 14 00 23 0, hof@lfa.de

Universalkredit

Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro und Angehörige der Freien Beruf, Darlehenshöchstbetrag: 10 Mio. € je Vorhaben; bei Darlehen bis 4 Mio. Euro ohne bankmäßig ausreichende Absicherung 80-prozentige Haftungsfreistellung möglich, für Haftungsfreistellungen bis 500.000 € vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren; Beantragung: Hausbank:
https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/infoblaetter/infoblatt_universalkredit.pdf

Bürgschaften

Für Mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe; auch für Betriebsmittel; maximale Bürgschaftssatz auf einheitlich 90 Prozent des Kreditbetrages angehoben; Bürgschaften bis 500.000 Euro vereinfachte Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren, Bürgschaften werden bis zu einem Betrag von 30 Millionen Euro übernommen, Beantragung: Hausbank.

Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.

Akutkredit

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft; Darlehenshöchstbetrag: 2 Millionen Euro; Einreichung eines Konsolidierungskonzeptes nicht nötig, wird verzichtet sofern Hausbank bei der Beantragung einen Konsolidierungsanlass gegenüber der LfA bestätigt.

Tilgungsaussetzung und Stundung bei bestehenden Krediten

Einfache und schnelle Möglichkeit einer Tilgungsaussetzung für bis zu vier Raten.

Beantragung: Hausbank

https://lfa.de/website/downloads/merkblaetter/uebergreifend/merkblatt_Stundung.pdf

LfA-Kredite für kleine Unternehmen mit 100-prozentiger Staatshaftung

Darlehen mit 3% verzinst und vom Staat zu 100% abgesichert;

Betriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern bis zu 50.000 Euro und Unternehmen von 6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 100.000 Euro

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/lfa-kredite-kleine-unternehmen-100-prozentige-staatshaftung-4760892>

Bürgschaftsbanken Bayern GmbH

Die Betriebsmittelkredite und das Bürgschaftsprogramm der **Bürgschaftsbank Bayern GmbH** werden schnell und unbürokratisch vergeben, die Bürgschaftsobergrenze wurde erhöht.

<https://www.bb-bayern.de/corona-krise/>

Wichtige Ansprechpartner und Informationen für einzelne Branchen, Freie Berufe und Selbständigkeit

Kultur- und Kreativwirtschaft

<https://bayern-kreativ.de/aktuelles/corona-erste-hilfe/>

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Meldungen/2020/2020-03-12-coronavirus-bmwi-hilfen.html

<https://kreativ-bund.de/corona>

<https://bayern-design.de/de/aktuell/corona-%E2%80%93-hilfen-f%C3%BCr-die-bayerische-kreativwirtschaft>

Freie Berufe /Selbständige

<https://www.bds-bayern.de/information-zum-coronavirus-covid-19>

[Corona-Soforthilfen-für-Freiberufler_31_03_2020.pdf](#)

Telefonische Beratungsgespräche durch das Institut für Freie Berufe (IFB) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (<http://ifb.uni-erlangen.de>) Terminabsprache unter 0911 / 23565-22

Kleinstunternehmen/Soloselbständige

Leistungsverweigerungsrecht bei Dauerschuldverhältnissen (z.B. Pflichtversicherungen, Strom- und Gaslieferung, Telekommunikation) für Unternehmen bis zu neun Beschäftigten und Umsatz bis zu 2 Mio. €)

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/dauerschuldverhaeltnisse-4745568

Schnellkredite der LfA mit 100-prozentiger Staatshaftung

Darlehen mit 3% verzinst und vom Staat zu 100% abgesichert; Betriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern bis zu 50.000 € und Unternehmen von 6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 100.000 €

<http://www.bayreuth.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4760926/ed5feff1c58fecb888200b46ce0f4d6/pm-bihk-07-04-2020-data.pdf>

Gründer / Start-Ups

Unterstützungsprogramm für Start-ups

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200401-sart-ups-bekommen-2-milliarden-euro.html>

Einzelhandel

www.hv-bayern.de/aktuelles

Handelsverband Bayern e.V. – Bezirk Oberfranken
Telefon: 0921 72630-0; E-Mail: oberfranken@hv-bayern.de

Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH – Innenstadtmanagement
Tel.: 0921 885758 oder 885753
sascha.diemer@bayreuth-tourismus.de; nicola.mattern@bayreuth-marketing.de

Mieter und Vermieter im Einzelhandel haben die Verhaltenskodex-Initiative (Code of Conduct) gegründet: siehe PM unter www.hi-heute.de/einzelhandel-gastronomie

Schrittweise Wiederöffnung ab 20. April / Notbekanntmachungen

www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/04/2020_04_17_faq_corona_wirtschaft.pdf

Rechtliche Basis ist die Notbekanntmachung vom 16.04.2020:
www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/205/baymb-2020-205.pdf
und die Ergänzungen vom 21.04.2020: www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-210/

Neuste Bekanntmachungen immer unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/>

FAQ-Liste des Bayerischen Gesundheitsministeriums mit Liste der Geschäfte, die geöffnet haben dürfen: www.hv-bayern.de/aktuelles/meldungen/FAQ_20_04_2020.pdf

Seit 27. April gilt in Einzelhandelsgeschäften eine Gesichtsmaskenpflicht für Personal und Kunden.

Infektionsschutzmaßnahmen / Hygienekonzept für den Einzelhandel

Betreiber müssen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen,...

- dass die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 20 qm,
- dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Kunden eingehalten werden kann,
- Personal und Kunden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- sowie ein Schutz- und Hygienekonzept und - soweit Parkplätze vorhanden - ein Parkplatzkonzept ausgearbeitet wird, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.

Checkliste: Schutz- und Hygienekonzept / Parkraumkonzept

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/schutz-und-hygienekonzept-parkplatzkonzept-4772246>

Aushänge zu Abstandsregeln

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/schutz-und-hygienekonzept-parkplatzkonzept-4772246>

Gastronomie

www.dehoga-bundesverband.de/presse-news/aktuelles/dehoga-informiert-coronavirus

Kostenlose Veröffentlichung und Bewerbung der Liefer- und Abholservices in Stadt und Landkreis Bayreuth:

www.bayreuth.de/lieferservices_region_bayreuth

gemeinsame Empfehlung von den Branchenverbänden und Versicherungsunternehmen zur Betriebsschließungsversicherung:

Versicherer übernehmen zwischen 10 und 15 % der bei Betriebsschließungen jeweils vereinbarten Tagessätze und zahlen diese an die Gaststätten und Hotels aus.

<https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/betriebsschliessungsversicherung-4758620>

Logistik/Güterverkehr

Verkehrsplattform Corona des Bayerischen Staatsministerium Wohnen, Bau und Verkehr:

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/branchen-und-netzwerke/transport-und-logistik/aktuelles3/verkehrsplattform-corona-4745782

Richtlinien der EU für Grenzkontrollen:

PDF der EU Kommission vom 16. März: www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/Recht-Steuern/Arbeitsrecht/20200316_covid-19-guidelines-for-border-management_1.pdf

Eigenerklärung für den Italien-Verkehr:

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/branchen-und-netzwerke/transport-und-logistik/aktuelles3/corona-italien-verkehr-4745740

Immobilienwirtschaft

www.zia-deutschland.de/presse-aktuelles/corona-informationen

Handwerk

<https://zdh.de/themem-a-z/coronavirus/>

Land – und Ernährungswirtschaft / Gärtnereien

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2020/054-coronapaket-der-bundesregierung.html>

<https://www.daslandhilft.de/>

<http://www.stmelf.bayern.de/ministerium/241613/index.php>

<https://www.bayern.de/bayerns-corona-soforthilfen-erneut-ausgeweitet-kaniber-damit-helfen-wir-unseren-gaertnereibetrieben/>

Twitterkanäle mit ständigen Aktualisierungen

<https://twitter.com/bundesagentur>

Informationen von der Bundesagentur für Arbeit (BA)

https://twitter.com/Landtag_Bayern

Informationen aus dem Bayerischen Landtag

https://twitter.com/BMF_Bund

Informationen des Bundesfinanzministeriums

https://twitter.com/BMWi_Bund

Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Impressum & Datenschutz:

https://twitter.com/BMAS_Bund

Aktuelle Nachrichten aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

<https://twitter.com/BMEL>

Aktuelles aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft